

ziges Beispiel anzuführen. Lykurgus der Gesetzgeber der Spartaner, nahm zweien von den nem-

---

Uebung erlangte gute Fertigkeit ist eine Tugend: nur dann verdient sie diesen Namen, wenn sie nicht auf bloßen Antrieben des Herzens und Temperamentsstimmungen, sondern auf guten, d. h. solchen Grundsätzen beruht, die mit den vorhandenen göttlichen und menschlichen Gesetzen und Einrichtungen übereinstimmen; wenn also Gehorsam gegen Gott und wahre Menschentiebe die Quellen sind, aus welchen sie ihren Ursprung genommen hat.

Fast scheint es überflüssig zu seyn, noch besonders die Pflichten anzuzeigen, die für den Erzieher aus diesen Bemerkungen fließen. Es ist nemlich klar, daß derselbe

1.) einzelnen guten Handlungen seiner Zöglinge kein zu großes Lob beylegen dürfe. —

Wollte er sie deshalb gar nicht loben, es sich gar nicht anmerken lassen, daß er sich darüber freue und mit ihrem Verhalten zufrieden sey: so würde er sie dadurch muthlos und verdroßen machen und ihnen die Lust benehmen, künftig wieder eben so gut zu handeln. Hierinnen versehen es jedoch die wenigsten von denen, welche Kinder zu erziehen haben; vielmehr fallen die meisten in den entgegengesetzten Fehler, daß sie dieselben, wenn sie bey irgend einer besondern Veranlassung, eine gute Handlung verrichtet haben, mit übertriebenem Lobe überhäufen. Ueberlegte man den großen Schaden, der daraus entstehen kann, und in den meisten Fällen auch wirklich daraus entsteht; man würde dann gewis bey Ertheilung des Lobes mit weit mehrerer Sparsamkeit und Vorsicht zu Werke gehen. Denn zu geschweigen, daß Kinder dadurch, daß man